



Blockseminar im Erbrecht, FS 2018

Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid / Prof. Dr. oec. Hans Rainer Künzle

1 Teilnahmevoraussetzungen und Durchführungsmodalitäten

Das Blockseminar im Erbrecht richtet sich an Studierende, welche im FS 2018 mindestens im 4. Semester studieren bzw. das Pflichtmodul Privatrecht II bereits besucht haben oder derzeit besuchen (Grundkenntnisse in Erbrecht). Von einer Anmeldung wird deshalb abgeraten, wenn trotz fortgeschrittenem Studium das besagte Pflichtmodul noch nicht besucht worden ist.

Das Seminar findet vom **5.-6. April 2018** in den Räumlichkeiten der Kendris AG, Wengistrasse 1, 8004 Zürich statt.

2 Anmeldeverfahren

Anmeldungen haben am **Donnerstag, 5. Oktober 2017, ab 10.00 Uhr an lst.breitschmid@rwi.uzh.ch** zu erfolgen. Anmeldungen, die noch vor 10.00 Uhr eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden!

Bitte geben Sie in Ihrer Nachricht **Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Matrikelnummer, Semesteranzahl sowie 3 Themenpräferenzen (geordnet nach 1./2./3. Priorität) an. Schreiben Sie ausserdem zusätzlich, ob Sie eine Bachelor- oder eine Masterarbeit verfassen möchten; bei Masterarbeiten haben Sie zudem den gewünschten Umfang anzugeben [6, 12, 18 ECTS]**. Die Themenvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen in unserem Posteingang. Sie erhalten von uns noch gleichentags eine Rückmeldung, ob Sie einen Platz im Seminar erhalten haben oder aber nur auf der Warteliste berücksichtigt werden können.

3 Obligatorische Vorbesprechung

Die Vorbesprechung findet am **Dienstag, 10. Oktober 2017, im Hörsaal KOL-G-217 von 12.30–13.30 Uhr** statt. Ihr Besuch ist obligatorisch und damit Voraussetzung für die Seminarteilnahme.

4 Anforderungen

4.1 Seminararbeit

Die Seminararbeit ist nach den «Grundregeln für die Anfertigung rechtswissenschaftlicher Arbeiten» (auf der Homepage des Lehrstuhls publiziert) zu verfassen. Sie können alternativ aber auch die Leitfäden von FORSTMOSER/OGOREK/SCHINDLER, Juristisches Arbeiten, Eine Anleitung für Studierende, 5. Aufl., Zürich 2014, von HAAS/BETSCHART/THURNHERR, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 3. Aufl., Zürich/St.Gallen 2015 oder auch die Unterlagen zur Lehrveranstaltung «Juristische Arbeitstechnik» von Prof. Dr. iur. Alain Griffel zur Hand nehmen. **Wichtig ist einzig, dass Sie den einmal gewählten Zitationsstil in Ihrer Arbeit einheitlich und konsequent umsetzen.**

Der Textteil von Arbeiten im Umfang von 6 ECTS umfasst in der Regel ca. 30'000–60'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fussnoten), was etwa 20–25 A4-Seiten entspricht. Wichtiger als der Umfang der Arbeit ist allerdings die materielle Schlüssigkeit – eine Seminararbeit sollte deshalb weder «gestreckt» noch «aufgefüllt» werden.

Am Schluss der Arbeit hat die Eigenständigkeitserklärung (als Gültigkeitserfordernis) zu erfolgen. Zusätzlich zur Arbeit ist (zuhanden der übrigen Teilnehmer) ein Thesenblatt im Umfang von 1–2 A4-Seiten einzureichen, welches die wichtigsten Erkenntnisse der Arbeit (inkl. Rechtsprechung und Literaturhinweise) umfassen soll.

4.2 Abgabetermin und -modalitäten

Der Abgabetermin Ihrer Arbeit ist **Montag, 5. Februar 2018** (Datum des Poststempels). Einzureichen ist die Seminararbeit in **zwei unterschriebenen Originalexemplaren**, in einfachen Klarsichtmappchen (keine Spiralbindung o.Ä., weder gebunden noch geheftet, keine Ordner) **postalisch** (A-Post, nicht eingeschrieben) an:

Universität Zürich, Lehrstuhl Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid, Rämistrasse 74/4, 8001 Zürich

Unter Einhaltung der Abgabefrist müssen ausserdem sowohl die Arbeit wie auch das Thesenblatt **in elektronischer Form** (Word-Format) eingereicht werden an lst.breitschmid@rwi.uzh.ch. Es genügt, wenn das Thesenblatt fristgerecht elektronisch eingereicht wird.

4.3 Disposition/Abstract

Bis spätestens am **Dienstag, 19. Dezember 2017** muss eine Disposition Ihrer Arbeit direkt an Prof. Breitschmid (peter.breitschmid@rwi.uzh.ch) gesandt werden. Diese hat folgenden Inhalt zu umfassen:

- Vorgesehener Inhalt (inkl. ungefähre Gewichtung) der Seminararbeit
- Literaturangaben

4.4 Referat im Rahmen des Seminars

Das Referat während des Seminars soll eine einführende, einprägsame, die Diskussion anregende, mündliche Darstellung des bearbeiteten Themas bzw. eines Teilelements sein und maximal 10 Minuten dauern (Schwerpunktsetzung, kein Vorlesen der Arbeit). Technische Infrastruktur wie Beamer, Laptop, Flipchart und Hellraumprojektor steht zur Verfügung.